

Stiftung  
Ev. Jugendhilfe Menden

„Kinder stärken für das Leben“



Nächstenliebe



Vertrauen



Hoffnung



Wertschätzung

Wohngruppen - Tagesgruppen - Flexible Erziehungshilfen - Pflegefamilien - Diagnostik – Traumapädagogik

---

# Konzeption

# Mobile Betreuung

# **Inhalt**

- I. Vorbemerkung**
- II. Zielgruppe und rechtliche Grundlagen**
- III. Zielsetzung**
- IV. Organisatorische Rahmenbedingungen**
  - **Zentrale Anlauf- und Kontaktstelle**
  - **Wohnen im Trainingsbereich**
  - **Wohnen in Einzelwohnungen**
  - **Aufnahmewohnung**
  - **Betreuungsrahmen**
- V. Aufnahme- und Ausschlusskriterien**
- VI. Inhalte und Angebote des pädagogischen Arbeit**
  - **Gestaltung des Tagesablaufes und Organisation des eigenen Haushalts**
  - **Einüben den Umgangs mit Geld**
  - **Erlernen der gebräuchlichen und Erfolg versprechenden Umgangsformen bei Ämtern und Vorgesetzten**
  - **Eingehen von Beziehungen**
  - **Entwicklung von Lebensperspektiven**
  - **Erlernen von Lösungsstrategien für individuelle Probleme und Konflikte**
  - **Freizeitverhalten**
  - **Unterstützung und Vermittlung bei Wunsch nach Therapie**
- VII. Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

## **I. Vorbemerkung**

Die Mobile Betreuung ist seit 1991 fester Bestandteil des Betreuungsangebotes der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden. Es werden Betreuungsangebote verschiedener Intensität und für unterschiedliche Zielgruppen vorgehalten.

## **II. Zielgruppe und rechtliche Grundlagen**

Die Mobile Betreuung ist für Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren und junge Erwachsene vorgesehen, die auf Grund von Entwicklungsdefiziten oder familiären Konflikten nicht mehr im Elternhaus bleiben können und in einer Wohngruppe nicht (mehr) angemessen zu fördern sind. Die Mobile Betreuung richtet sich als Angebotsform an die gesamte Familie der jungen Menschen, insbesondere die Eltern stellen eine zentrale Ressource dar. Ein weiterer Personenkreis sind Mütter und Väter mit Kind, die ohne Familienzusammenhänge oder Partner sind, oder die mit der Bewältigung ihrer Lebensumstände derzeit überfordert sind. Die Hilfen werden auf Rechtsgrundlage der §§ 27 ff. in Ausgestaltung nach § 34 und § 41 SGB VIII durchgeführt.

Eine Unterbringung nach § 35a ist möglich, wenn als Bestandteil des Hilfeplanes eine weiter gehende therapeutische Begleitung für notwendig erachtet wird. Diese wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Therapeuten etc. eingeleitet und durchgeführt. Zugleich ist die Mobile Betreuung auch ein Angebot für junge Menschen, die im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes (§ 72 JGG) zu betreuen sind oder aber nach einem Psychiatrieaufenthalt (noch) der Nachsorge bedürfen. Die Ausgestaltung richtet sich nach den im Hilfeplan (§ 36 SGB VIII oder § 58 SGB XII) vereinbarten Leistungen.

Ambulante Hilfen, wie Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) richten sich an Jugendliche ab 14 Jahren und junge Volljährige (§§ 41, 30 SGB VIII), die ohne individuelle und persönliche Unterstützung mit ihrer familiären und sozialen Lebenssituation, mit Krisen und Belastungen, mit Entwicklungsproblemen nicht zurechtkommen; bei Beziehungs- und Kommunikationsproblemen innerhalb der Familie, zwischen dem/der Jugendlichen und seinen/ihren Eltern. Das soziale Umfeld des jungen Menschen soll berücksichtigt und einbezogen, der Lebensbezug zur Familie, die Möglichkeit innerhalb der Familie zu leben, erhalten werden. Wo dies nicht möglich ist, sollen Ablösung und Verselbständigung vorbereitet und begleitet werden.

## **III. Zielsetzung**

Die Mobile Betreuung bietet den jungen Menschen Hilfe in der Persönlichkeitsentwicklung sowie Unterstützung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung. Dies trifft in besonderem Maße auf die Wohnsituation, die schulische und berufliche Situation sowie die Freizeitgestaltung zu. Eng verknüpft damit ist die Hilfestellung bei der Entwicklung von Perspektiven für die eigene Lebensplanung der Jugendlichen. Dabei wird die Bearbeitung der bisherigen Lebensgeschichte aktiv durch die Betreuer und Betreuerinnen unterstützt. Der/Die Jugendliche soll in die Lage versetzt werden, mit Abschluss der Betreuung durch Teilnahme am Berufsleben sozial und finanziell eigenständig zu sein. Die Hilfen setzen dort an, wo der/die Jugendliche oder junge Volljährige steht, unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes und der bestehenden sozialen Netzwerke, unter einer systemischen Sichtweise.

Die Betreuung findet im Lebensraum, im eigenen Umfeld der Jugendlichen und Heranwachsenden statt. Dies bedeutet auch die ganzheitliche Wahrnehmung von Lebensmöglichkeiten und Schwierigkeiten, wie sie im Alltag erfahren werden; das soziale Umfeld und die problemverursachenden Faktoren sollen im Mittelpunkt stehen, nicht die Verhaltensauffälligkeiten des jungen Menschen.

Mobile Betreuung ist individuell und flexibel auf den jeweiligen Hilfebedarf der Jugendlichen und jungen Volljährigen bezogen und muss einem sich verändernden Bedarf angepasst werden. Dies umfasst den zeitlichen Umfang der Betreuung, die methodischen Ansätze, den Ort der Betreuung (in der Wohnung, auf der Straße, etc.) und die Zeiteinteilung (Hilfe dann, wenn notwendig).

#### **IV. Organisatorische Rahmenbedingungen**

Die zentrale Anlaufstelle der Mobilen Betreuung mit Büros und Besprechungszimmern befindet sich in der Aechterholzstraße in Menden-Lendringsen. Der Ort soll Motivation und Anreiz sein, dass sich die Jugendlichen treffen, sich austauschen und so Möglichkeiten haben, Probleme oder Konflikte zu erörtern, zu verringern oder sogar zu lösen. Sie soll auch Freizeitstätte für alle Betreuten sein, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, einen Teil ihrer Freizeit gemeinsam zu gestalten. Das Problem der Vereinsamung soll damit prophylaktisch angegangen werden.

In dem Haus ist zudem ein Trainingswohnbereich installiert, der Platz für drei Jugendliche und junge Erwachsene bietet. Neben den möblierten Einzelzimmern verfügt das Objekt zusätzlich über Wohnzimmer, Küche sowie Bäder und WC. Mit Unterstützung und unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft versorgen sich die Bewohner selbst und sind verantwortlich für die Unterhaltung der genutzten Räume. Sie sollen unter möglichst alltagsorientierten Bedingungen so lange eigenverantwortliches Handeln üben, bis durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingeschätzt werden kann, dass sie in der Lage sind, im eigenen Wohnraum zu leben.

Beim Wechsel in das Angebot des Einzelwohnens können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Regel eine durch sie ausgesuchte und für sie angemietete Wohnung beziehen. Ziel ist es, dass die Wohnung zum Ende der Betreuung durch die jungen Erwachsenen übernommen werden kann. In Ausnahmefällen (Unterbringung nach §§ 67 ff. SGB XII, Minderjährigkeit) tritt die Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden als Zwischenmieterin auf. Eine gute Zusammenarbeit mit privaten Wohnungsvermietern und hiesigen Wohnungsbaugesellschaften ist von großer Wichtigkeit. Vor Abschluss eines Mietvertrages wird überprüft, ob die Mietkosten dem Sozialhilfesatz entsprechen.

Für Jugendliche oder junge Heranwachsende, die dringend eine eigene Wohnmöglichkeit benötigen, besteht für einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit, in der Aufnahmewohnung unterzukommen, um sofort mit der Hilfe beginnen zu können. Diese Ein-Zimmer-Wohnung ist von der Jugendhilfeeinrichtung angemietet. Sie befindet sich in der Nähe der zentralen Anlaufstelle und umfasst ca. 34 qm.

Die Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt z. Zt. durch drei pädagogische Fachkräfte. Das Team der Mobilen Betreuung vertritt sich gegenseitig und tauscht sich in regelmäßigen Teamgesprächen aus. Die Dienstzeiten für Verwaltung und Organisation verteilen sich schwerpunktmäßig auf den Vormittag, während die Nachmittags- und Abendstunden für die Betreuungsaufgaben genutzt werden. Außerhalb der Dienstzeiten und an Wochenenden ist die Erreichbarkeit für die Jugendlichen durch eine Rufbereitschaft gewährleistet.

#### **V. Aufnahme- und Ausschlusskriterien**

Voraussetzung für die Aufnahme in die Mobile Betreuung ist die Bereitschaft des jungen Menschen, sich bewusst auf diese Form der Betreuung und die damit verbundenen erzieherischen Prozesse einzulassen. Die zu betreuenden Jugendlichen sollten

- ihren Alltag in einigen Bereichen eigenständig bewältigen können
- ihre Bedürfnisse und Probleme verbalisieren können
- eine gewisse Kontaktfähigkeit besitzen.

Jugendliche, bei denen eine Abhängigkeit von Drogen, Alkohol und Tabletten besteht sowie geistig behinderte Jugendliche können in diese Betreuungsform nicht aufgenommen werden.

## **VI. Inhalte und Angebote der pädagogischen Arbeit**

Formen und Inhalte der Mobilen Betreuung richten sich nach den unterschiedlichsten Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Schulbildung, Berufswunsch oder Ausbildung, Bezug zum Elternhaus usw.). Ein Mindestmaß an Vertrauen und gegenseitiger Akzeptanz ist für die individuelle Hilfestellung in der Betreuung unabdingbar. Um mit dem/der Jugendlichen neue Perspektiven erarbeiten und umsetzen zu können, ist es nötig, dass sich der/die Mitarbeiter/in auf die Komplexität der Lebenswelt des/der Jugendlichen einlässt. Grundlegend für eine erfolgreiche Hilfe sind dementsprechend die eigene Kompetenz und die Bereitschaft, den/die Jugendliche/n als Menschen zu akzeptieren.

Das Betreuungsangebot richtet sich auf folgende Schwerpunkte der eigenverantwortlichen Lebensführung:

### **Gestaltung des Tagesablaufes und Organisation des eigenen Haushalts**

- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Abschluss eines Mietvertrages oder Untermietvertrags
- Renovierung
- Ausstattung der Wohnung (Möbel, Hausrat)
- Einkauf von Lebensmitteln und Kleidung
- Strukturierung des Tages
- Gesundheitsfürsorge

### **Einüben des Umgangs mit Geld**

- Beratung bei der Einrichtung eines Girokontos
- Beratung bei sonstigen Verträgen
- Einteilung des Geldes
- Regelung finanzieller Verpflichtungen
- Nutzung vermögensbildender Maßnahmen
- Versicherungen

### **Erlernen der gebräuchlichen und Erfolg versprechenden Umgangsformen bei Ämtern und Vorgesetzten**

Beratung und Intervention bei Schwierigkeiten mit

- Behörden
- Polizei
- Gericht
- Arbeitsamt
- Arbeitgebern
- Vermietern usw.

### **Eingehen von Beziehungen**

- Hilfen bei Klärung der familiären Kontakte
- Einbeziehung des bisherigen Freundeskreises
- Aufbau eines neuen Freundeskreises
- Kontakte zu anderen Betreuten
- Beratung bei Eingehen von Partnerschaften/Liebesbeziehungen

### **Entwicklung von Lebensperspektiven**

- Beratung bei schulischen und beruflichen Plänen
- Kontakte zu Schulen, Arbeitsamt, Ausbildungsstätten
- Einleitung von Fördermaßnahmen

### **Erlernen von Lösungsstrategien für individuelle Probleme und Konflikte**

- Beratung und Hilfestellung bei Krisensituationen wie Schulversagen, Lehrstellenabbruch, Beziehungsprobleme
- Erkennen bisheriger Strategien zur Problemlösung
- Hilfe bei der Klärung von Rechtsfragen

### **Freizeitverhalten**

- Beratung beim Erkennen der eigenen Wünsche und Fähigkeiten
- Angebotssuche bei Sportvereinen und anderen Organisationen
- Aufbau von Freizeitgruppen

### **Unterstützung und Vermittlung bei Wunsch nach Therapien**

Für den Wunsch bzw. die Notwendigkeit nach Unterstützung und Vermittlung von Therapien muss die Freiwilligkeit des/der Jugendlichen gegeben sein. Das Angebot an verschiedenen Fördermaßnahmen im therapeutischen Bereich richtet sich nach dem Bedarf, der Intensität und der Dauer, die der/die einzelne Jugendliche benötigt. Der geplante Bedarf wird im Hilfeplan festgehalten und entsprechend der konkreten Situation fortgeschrieben.

## **VII. Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Von dem/r Mitarbeiter/in werden entsprechend dem Arbeitsfeld besondere Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet: Er/Sie muss mindestens eine erzieherische, sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Qualifikation haben. Es sollte eine besondere, auf diese Klienten/innen bezogene beraterische Kompetenz vorhanden sein. Erfahrungen aus der Berufs- und Lebenswelt von Jugendlichen werden vorausgesetzt. Der/die Mitarbeiter/in sollte darüber hinaus in der Lage sein, mit unterschiedlichen Institutionen und Mitgliedern von sozialen Gruppen im Interesse des Jugendlichen zu kooperieren.

Weitere Voraussetzungen:

- Menschliche und fachliche Kompetenz
- Engagement
- Belastbarkeit
- Eigenverantwortlichkeit
- Flexibilität in der Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz
- Kooperationsfähigkeit
- Darstellungsfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Handeln transparent zu machen
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Selbstständigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Aushalten können von nicht normkonformen Verhaltensweisen